

Herzlich Willkommen in der **VBV – Vorsorgekasse!**

www.vorsorgekasse.at

Ihr Arbeitgeber hat sich bei der Auswahl einer Vorsorgekasse für die VBV entschieden, die führende Vorsorgekasse im Verbund von großen heimischen Banken und Versicherungen.

Monatlich werden für Sie **1,53 % vom Bruttomonatsgehalt** (inklusive aller Sonderzahlungen) über die Gebietskrankenkasse an die VBV überwiesen, die eine Bruttokapitalgarantie auf alle einbezahlten Beiträge gewährleistet.

Einmal jährlich erhalten Sie von der VBV eine **Kontonachricht** inklusive Veranlagungsreporting an Ihre Privatadresse zugesandt.

Über unsere **Homepage** (www.vorsorgekasse.at) können Sie sämtliche Informationen zum Thema Abfertigung NEU beziehen und haben auch die Möglichkeit, Prognoserechnungen für die künftige Abfertigung mit unserem Kalkulationsrechner zu ermitteln.

Sie haben auch die Möglichkeit, über Ihr **Internetkonto** auf der Homepage der VBV die Kontoinformation aktualisiert einzusehen. Der gesicherte Einstieg erfolgt durch ein persönliches Passwort, das Sie Ihrer Kontonachricht entnehmen können. Nutzen Sie den Vorteil, jederzeit Einblick in Ihre Kontodaten zu haben und auch bei Wohnsitzwechsel bzw. Adressänderung immer aktuell informiert zu sein.

Unter der Telefonnummer **01/21701-8500** stehen Ihnen bestens geschulte Mitarbeiter gerne für alle Fragen zur Verfügung.

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr

Damit die Zukunft nachhaltig Erträge bringt ...

Abfertigung NEU bedeutet mehr Mobilität

Der Abfertigungsanspruch gegenüber der VBV – Vorsorgekasse bleibt bei jeder Art der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen. Wie Sie jedoch darüber verfügen können, hängt von der Beendigungsart ab:

	<p>Sie können über das angesparte Kapital verfügen, wenn</p> <p>Sie zumindest 3 Beitragsjahre (36 Beitragsmonate) bei einem oder mehreren Arbeitgebern erreicht haben und Ihr aktuelles Arbeitsverhältnis durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Kündigung durch den Arbeitgeber• unverschuldete Entlassung• berechtigten vorzeitigen Austritt• einvernehmliche Lösung• Fristablauf bei befristeten Arbeitsverhältnissen <p>beendet wird.</p>	<p>Dadurch ergeben sich für Sie folgende Verfügungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterveranlagung in der VBV – Vorsorgekasse• Auszahlung des Betrages an eine Pensionskasse bei der Sie bereits Berechtigter sind, oder an eine Pensionszusatzversicherung bzw. betriebliche Kollektivversicherung• Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebers• Auszahlung des Kapitalbetrages (abzüglich 6 % Steuer)
--	---	--

Die Abfertigung kann nicht mehr verloren gehen.

Auch bei Selbstkündigung durch den Arbeitnehmer, bei begründeter fristloser Entlassung, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder weniger als 3 Beitragsjahren bleiben die Ansprüche erhalten. Allerdings wird das Guthaben dann nicht ausbezahlt, sondern verbleibt sozusagen in Ihrem „Rucksack“ bei der Vorsorgekasse.

Die Auszahlung des angesparten Betrages können Sie jedenfalls beantragen:

- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung
- wenn für Sie seit mindestens 5 Jahren keine Beitragszahlungen geleistet wurden (bitte informieren Sie uns nach Ablauf der 5-Jahresfrist!).

Bei Tod des Arbeitnehmers gebührt der Kapitalbetrag dem Ehegatten sowie den Kindern, sofern für diese Familienbeihilfe bezogen wird. Gibt es keine anspruchsberechtigten Personen fällt das Kapital in die Verlassenschaft.

Sichern Sie sich Ihre lebenslange Rente mit der Abfertigung NEU !

Eine monatliche lebenslange Zusatzpension aus der Abfertigung NEU ist gänzlich steuerbefreit. Als Arbeitnehmer können Sie bei Pensionsantritt selbst entscheiden, ob das auf dem Abfertigungskonto vorhandene Kapital auf einmal oder monatlich im Sinne einer Zusatzpension ausbezahlt werden soll. Die Auszahlung als Pension ist steuerfrei, bei Einmalzahlung beträgt die Besteuerung der Abfertigungssumme 6 %.

Seit 1.1.2008 gilt die
Abfertigung NEU
auch für Selbständige
und für freie Dienstnehmer !



Damit die Zukunft nachhaltig Erträge bringt ...